

180 Jahre Medizinalreform in Sachsen

Eine Schrift aus dem Jahr 1845: fünf Abschnitte, fünf Verfasser

Teil 1: Fünf Abschnitte

Bei der Arnoldschen Buchhandlung in Dresden und Leipzig erschien 1845 die Schrift „Zur Reform der Medizinalverfassung Sachsens. Ansichten und Wünsche ausgesprochen von dem ärztlichen Vereine zu Dresden“ (Abb. 1) [1, 2]. Der Verein wurde im Oktober 1842 durch acht Ärzte gegründet und zählte nach sechs Monaten schon 29 Mitglieder [3, 4]. Bereits im Februar 1843 wurde eine Deputation beauftragt, „bei der Regierung und der Ständeversammlung auf Aufhebung aller Unterschiede in der wissenschaftlichen Erziehung und gesetzlichen Berechtigung der verschiedenen ärztlichen Klassen durch eine gründliche Erörterung dieser Frage hinzuwirken, um in der Herstellung einer einzigen Klasse von Ärzten die Nachteile zu vermeiden, welche dem Staat, den Medizinalpersonen selbst und dem Publikum auf gleiche Weise aus diesem, weder wissenschaftlich zu rechtfertigenden, noch gesetzlich aufrechterhaltenden, unnatürlichen Zustande erwachsen“ [5]. Der Kampf um die Reform sollte erst auf dem Feld wissenschaftlicher Diskussion ausgefochten werden, bevor die Regierung entschiedene legislative Schritte machen musste.

Obwohl die Broschüre anonym herausgegeben wurde, waren die Namen der Autoren den Zeitgenossen bekannt. Die Deputation bestand aus fünf Mit-

gliedern des Vereins und der Text war dementsprechend „aus fünf verschiedenen Federn geflossen“: Der I. Abschnitt wurde von Prof. Dr. Hermann Eberhard Friedrich Richter (Abb. 2) (Sei-

Zeis (Abb. 5) (Seiten 73 – 87) verfasst [5-7].

Im ersten Kapitel schildert Prof. Richter die gesetzliche Stellung und die Berechtigung der verschiedenen Klassen von Medizinern sowie die statistischen Verhältnisse ihrer Verteilung in Sachsen. Das ärztliche Personal wurde damals in zwei Hauptklassen unterteilt: Ärzte und Wundärzte. Bei den Ärzten gab es fünf Klassen: 1. Doktoren promotilipsiensens, in Leipzig promoviert, 2. extranei, im Ausland promoviert, 3. höhere Militärärzte, 4. Ärzte zweiter Klasse = *Medicinae practici* und 5. *Bataillonsärzte* zweiter Klasse.

Weiterhin waren drei Klassen der Wundärzte zu unterscheiden: 6. Civilwundärzte oder Chirurgen beziehungsweise Stadtchirurgen, 7. Compagnie-Ärzte und 8. Oberwundärzte.

Darüber hinaus gab es noch sieben Klassen der Medizinalpersonen: Geburtshelfer, höhere und niedere Staatsärzte, Totenbeschauer, Impfärzte, Barbierstubenbesitzer und Magnetiseure. Die promovierten Kollegen besaßen das Recht zur inneren und chirurgischen Praxis im ganzen Königreich

mit freier Auswahl des Niederlassungs-ortes. Ärzte zweiter Klasse, die vier Jahre auf der Universität in Leipzig oder auf der Chirurgisch-medizinischen Akademie in Dresden ohne Promotion zum Ausüben der inneren Heilkunde ausge-

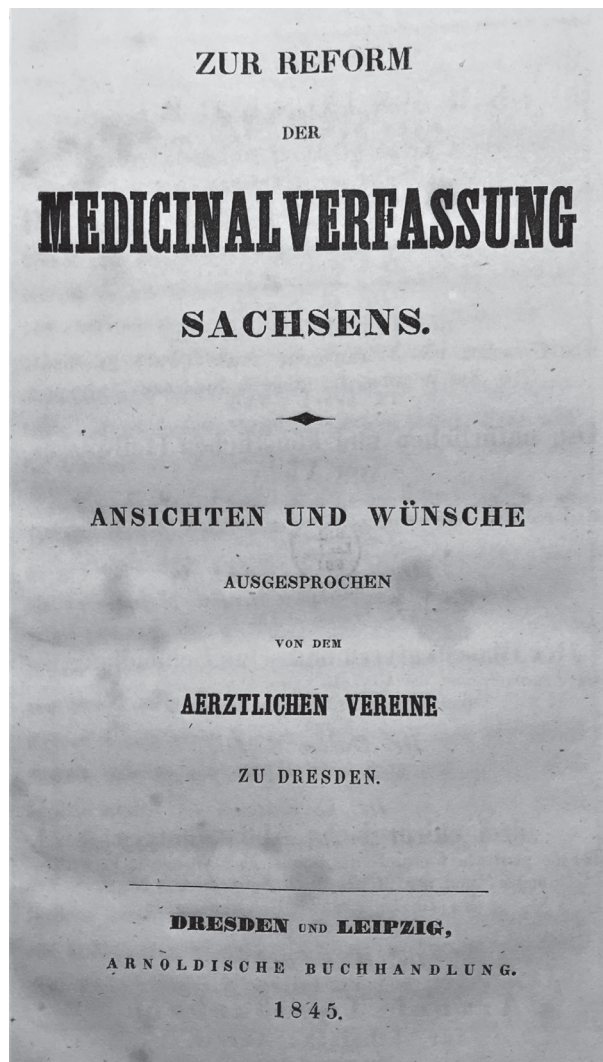


Abb. 1: „Zur Reform der Medizinalverfassung Sachsens“ (1845), Titelblatt [1]

ten 1 – 30), der II. von Dr. Gustav Heinrich Warnatz (Abb. 3) (Seiten 31 – 44), der III. von Dr. Robert Küttner (Seiten 45 – 57), der IV. von Dr. Bernhard Baruch Hirschel (Abb. 4) (Seiten 58 – 72), und der V. Abschnitt von Dr. Eduard



Abb. 2: Prof. Dr. Hermann Eberhard Friedrich Richter (1808 – 1876) [22]

bildet wurden, durften sich nur an Orten niederlassen, an welchen es an promovierten Ärzten mangelte, und standen zeitlebens unter spezieller Aufsicht eines Bezirksarztes. Ein Stadtchirurg hatte das Recht zur sogenannten chirurgischen, nicht scharf definierten Praxis, wozu äußere Verletzungen und Operationen gehörten, unter Verantwortung eines legitimierten Arztes. Die auf der Chirurgisch-medizinischen Akademie studierenden zukünftigen Wundärzte waren der Staatsprüfung unterworfen, welche in Abfassung dreier chirurgischer Leistungen bestand: eine anatomische Demonstration, eine wundärztliche Operation und ein dreistündiges mündliches Examen über theoretische und praktische Medizin in deutscher Sprache.

Das Königreich Sachsen zählte damals 1.724.260 Einwohner und war mit 1.160 Ärzten aller Art „auf eine unbillige Weise überfüllt“. 653 legitimierte Ärzte (476 Ärzte erster Klasse und 177 Ärzte zweiter Klasse) und 507 Wundärzte wurden auf 3.643 Ortschaften ungleichmäßig und besonders dispropor-



Abb. 3: Medizinalrat Dr. Gustav Heinrich Warnatz (1810 – 1872) [55]

tional in den Städten und auf dem Land verteilt.

In Teil II der Schrift wurden Beweise erbracht, dass die Unterscheidung der Medizinalpersonen in zwei Hauptklassen der Ärzte und Wundärzte, wie sie das Gesetz annahm, sich wissenschaftlich nicht rechtfertigen ließ. Dr.

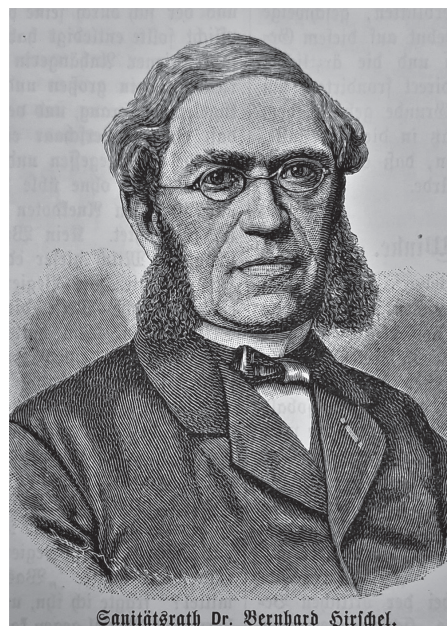


Abb. 4: Sanitätsrat Dr. Bernhard Hirschel (1815 – 1874) [56]

Warnatz schilderte die Trennung der Heilwissenschaft in Medizin und Chirurgie als ein zufälliges Ereignis der früheren Kulturgeschichte. Diese Ständegliederung erlangte bestimmte gesetzliche Gültigkeit nur durch die Macht der Gewohnheit. Sie zeigte sich nun aber als Widerspruch. Vom Standpunkt der Wissenschaft aus sind Medizin und Chirurgie Eines und die Chirurgie bildet kein besonderes, schwesterlich neben der Medizin dastehendes Wissenschaftsgebäude. Es gibt nur eine einzige Heilkunde, nur eine Heilkunst. Geburtshilfe, Wundarzneikunde, Ohren-, Zahn-, Augenheilkunde, gerichtliche Medizin und medizinische Polizei sind nur spezielle Anwendungen der Medizin für besondere Organe, für besondere Zwecke. Der Verfasser benennt geschichtlichen Beispiele angefangen bei den alten Griechen, Römern, Arabern über gelehrte Judenärzte bis hin zu den Mönchen der christlichen Klöster. Von speziellen Chirurgen war bis zum 12. Jahrhundert in der Geschichte nicht die Rede. Erst mit den Kreuzzügen, mit dem größer gewordenen Bedürfnis nach Bädern, sowie mit der in jener Zeit gestiegenen Pflege für den Modege-



Abb. 5: Prof. Dr. Eduard Zeis (1807 – 1868) [45]

genstand Bart entstand das Institut der Bader und Barbieri. Diese Leute waren ohne wissenschaftliche Bildung, erlernten ihre Kenntnisse zunftmäßig, erhielten aber bald gesetzlichen Schutz. Nach und nach gestand man ihnen gesetzlich das Recht zur Ausübung der sogenannten niederen Chirurgie zu.

Die ersten Schritte von Seiten des Staates für die Erziehung und Bildung der Mediziner wurden in Sachsen 1748 getan: Es wurde eine eigene wissenschaftliche chirurgische Lehranstalt unter dem Namen Collegium medico-chirurgicum errichtet (Abb. 6), welche später durch das chirurgische Hospital Charité und die Hebammenanstalt ergänzt wurde und bis zum Jahr 1813 in dieser Gestalt existierte. Die Napoleonischen Kriege hatten so viele Opfer unter den Zivil- und Wundärzten gefordert, dass ein dringender Bedarf an neuen Ärzten und Chirurgen bestand, welche „auf eine möglichst schnelle und wenigst kostspielige Weise gebildet“ werden könnten. So reformierte die Regierung das Kollegium, woraufhin unter dem russisch-preußischen Gouvernement eine provisorische chirurgische Lehranstalt substituiert und nach Beendigung des Krieges eine offizielle Chirurgisch-medizinische Akademie (Abb. 7) an deren Stelle errichtet wurde. Die Studierenden waren ohne Ausnahme verpflichtet, die Vorlesungen nach einem in Semester unterteilten Unterrichtsplan zu besuchen, welcher das ganze Gebiet der Medizin mit allen ihren wesentlichen Hilfsdoktrinen umfasste. Die Chirurgie hatte sich zum Fach entwickelt, welches „mit der meisten Entschlossenheit nur von wissenschaftlich vollständig gebildeten Ärzten geübt“ wurde.

Im von Dr. Küttner verfassten Teil III ging es um die Unlösbarkeit, diese künstliche Untergliederung der Mediziner in der Praxis umzusetzen: Die Un-

terteilung in Ärzte und Chirurgen war unzweckmäßig und unhaltbar, weil die gesetzlichen Bestimmungen vieldeutig, widersprüchlich, unwirksam und erfolglos waren. Im ganzen Land galt zwischen Chirurgen und legitimierten Ärzten faktisch keine Begrenzung der Tätigkeit. Es konnte kaum ein Chirurg gefunden werden, der sich trotz Gesetz nicht um die Behandlung innerer Krankheiten kümmerte.

Die Stellung des Chirurgen war unnatürlich und praktisch unhaltbar, weil eine klare Abgrenzung zwischen inneren und äußeren Heilobjekten unmöglich war. Oft war es notwendig, äußere und innere Behandlungen zu verbinden. Nicht selten fand man bei einem Chirurgen eine Selbstüberschätzung seines Wissens und Könnens, auch durch Laien verstärkt, welche in einem „Dok-

Die ungleichmäßige Verteilung der Ärzte in den Städten und auf dem Land verursachte eine nachteilige Situation für die Landbevölkerung.

tor“ einen heilkundigen Mann im Allgemeinen sahen. Die Kontrolle und strenge Beaufsichtigung, die durch Bezirksmedizinalbeamte durchgeführt werden sollte, bezeichnet der Verfasser als eine unausführbare, illusorische, ihrem Zwecke nicht entsprechende Maßregel.

Im IV. Teil der Schrift „Zur Reform der Medizinalverfassung Sachsens“ zeigt Dr. Hirschel, dass die unnatürliche Spaltung der Heilkunde in zwei besondere Zweige Medizin und Chirurgie und die darauf basierende Trennung des ärztlichen Standes nicht nur theoretisch unhaltbar und praktisch nicht ausführbar

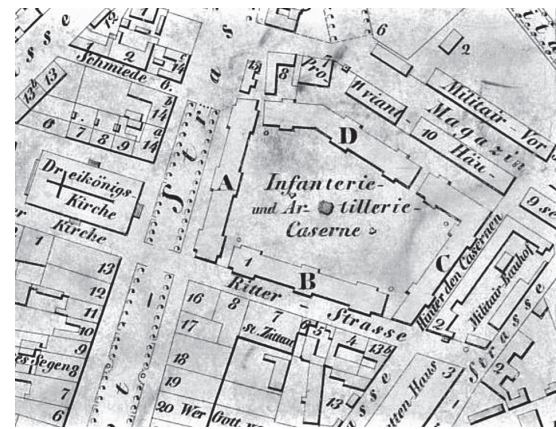


Abb. 6: Das Collegium medico-chirurgicum, die erste Lehranstalt zur ärztlichen wissenschaftlichen Ausbildung mit dem Sitz in der Neustädter Kaserne im Flügel D [53]

sind, sondern unvermeidlich zu ernsthaften Nachteilen für die Mediziner, die Patienten und den Staat führen. Die Überflutung mit Ärzten aller Art und deren ungleichmäßige Verteilung zwischen Stadt und Land verursachen eine nachteilige Lage der Bevölkerung: „Wer will behaupten, dass die Krankheit eines Landbewohners nicht dieselbe wissenschaftliche Ausbildung erfordere, als die des Städters?“, „Oder glaubt man etwa, dass die Praxis auf dem Lande oder in kleinen Städten weniger moralische Würde, weniger Autorität erheische?“ Der Verfasser vertrat die Meinung, dass die Medizin eine Wissenschaft und Kunst zu gleicher Zeit ist, dass der ärztliche Stand sowohl der Wissenschaft, als auch dem bürgerlichen Leben gehört. Bei der herrschenden Anarchie und Gesetzlosigkeit, wenn die wissenschaftliche Bildung für unwesentlich gehalten wird, wenn unterschiedliche Berechtigungen von unterschiedlichen Befähigungen abhängig gemacht werden, zieht die Medizin aus der Reihe der Wissenschaften in die Klasse der Handwerke herab. Die Unvollkommenheit des Gesetzes führt zu seiner Verachtung überhaupt, zur Geringschätzung der Pflichten gegenüber dem Staat, zur Vernachlässigung bürgerlicher Obliegenheiten. Dr. Hirschel sprach über die Gefahr der Zersplitte-

rung des ärztlichen Standes: „Aus dieser vom Staat selbst teilweise herausbeschworenen oppositionellen Stellung der einzelnen Klassen gegeneinander saugt jene Hydra, welche das Leben des Arztes verbittert, wir meinen die Unkollegialität, immer neues Gift“. Es liegt in der Stellung des Arztes an sich schon Stoff genug zu Rivalität zwischen Gleichberechtigten. Noch weit weniger ist aber dieser Übelstand zu vermeiden, wenn auf der einen Seite eine wissenschaftlich und gesetzlich höher berechnete Klasse steht, und auf der anderen die niedriger gestellte Klasse im zwar ungesetzlichen, aber faktisch unentzweibaren Gebrauche derselben Rechte sich befindet.

Im V. Teil äußerte Dr. Zeis Wünsche, Vorschläge und Ideen des neugebildeten Ärztlichen Vereins zu Dresden für die Reform der Organisation des ärztlichen Standes. Er sprach über eine Gleichheit, eine gleichmäßige wissenschaftliche Befähigung aller der Heilkunst sich widmenden Individuen. Es handelte sich für den Arzt so gut wie für den Geistlichen und Rechtsgelehrten um das Studium einer Wissenschaft und nicht bloß um die Erlernung eines Gewerbes. Der Verein hielt eine gründliche allgemeine und klassische Vorbildung für nötig, denn nur unter dieser Voraussetzung kann das medizinische Studium zum Erfolg führen, den der Beruf des praktischen Arztes erfordert. Ein gründliches, die Heilkunde in ihrem ganzen Umfang und in allen ihren Zweigen umfassendes Studium wurde als eine unerlässliche an jeden Arzt zu stellende Bedingung genannt. „Welchem Fache daher auch der Arzt künftig seine Kräfte widmen möge, ob er mehr der chirurgischen Tätigkeit, der Geburtshilfe, der Behandlung besonderer Krankheitsformen oder bestimmter Alters- und Geschlechtskrankheiten sich zuwende, gleichviel, seine ursprüngliche Befähigung muss immer dieselbe

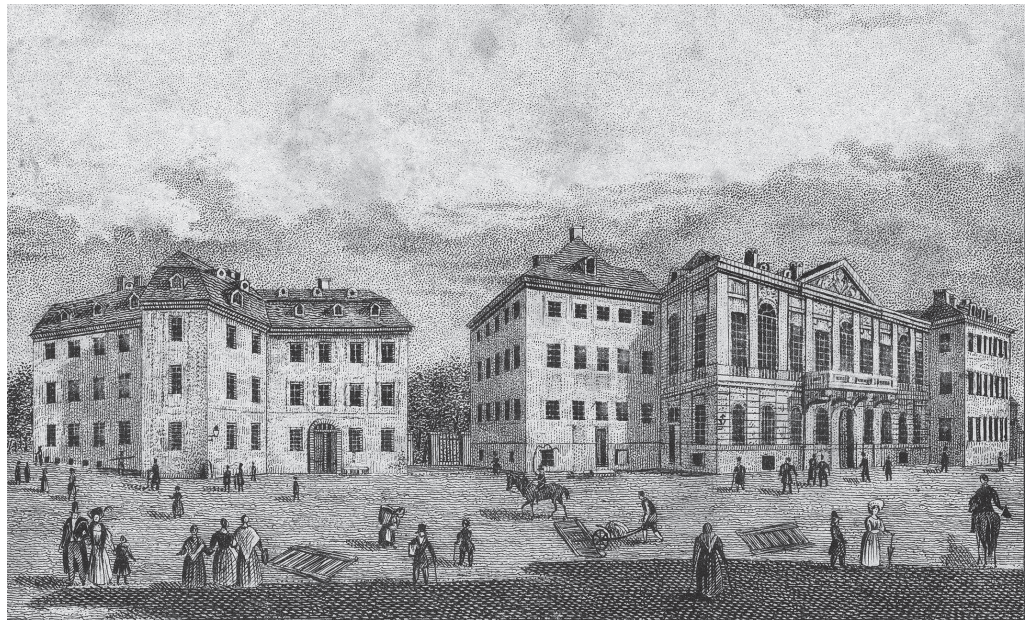


Abb. 7: Die Königlich-Sächsische chirurgisch-medizinische Akademie im Kurländer Palais am Zeughausplatz (heute Tschirnerplatz) im Jahr 1845 [54]

sein, und erst, wenn diese erlangt ist, dürfen Neigung oder Gelegenheit die besondere Ausbildung in einer speziellen Richtung leiten.“ Strenge, alle Gebiete der Heilkunde umfassende Prüfungen in deutscher oder lateinischer Sprache sollten die Entscheidung über die praktische Befähigung und Berech-

Es sollte nur eine Klasse von Ärzten mit voller Berechtigung für alle Zweige der Heilkunst und für deren Ausübung in jedem Teil des Landes gebildet werden.

tigung des Arztes liefern. Die Erlangung der Doktorwürde hat eine bloß akademische Bedeutung und sollte nicht als ein Erfordernis zur Lizenz der Praxis betrachtet werden. Nach Beendigung der akademischen Studien sollte mehr als zuvor Gelegenheit geboten werden, sich praktisch weiter auszubilden. Hier war namentlich der Dienst in Hospitä-

lern gemeint. „Freilich müssen dann auch unsere Krankenhäuser, wenn sie zur Bildung der Sekundärärzte geeignet sein sollten, mit größeren Mitteln ausgestattet, erweitert und vervielfältigt werden.“ Es wurde ausdrücklich betont, dass die Erteilung einer gleichen Berechtigung für alle Mitglieder des ärztlichen Standes äußerst wichtig ist. Es sollte nur eine Klasse von Ärzten mit voller Berechtigung für alle Zweige der Heilkunst und für deren Ausübung in jedem Teil des Landes gebildet werden. Dr. Zeis schrieb, dass eine ganze Generation aussterben müsse, bevor unser Vaterland nur Ärzte einer Klasse besäße, aber eben diese allmähliche Einführung würde auch verhüten, dass die Reform als unangenehm empfunden werden könnte. Es verstand sich von selbst, dass niemand in den ihm bereits erteilten Rechten gekränkt oder gekürzt werden dürfe. Der Verein verlangte eine vollständige Trennung des Barbierhandwerks von der Chirurgie oder vielmehr von der Heilkunst und nahm außerdem Stellung zur Ausübung der niederen chirurgischen Funktionen wie das Schröpfen, das Anlegen von Blutegeln, das Setzen von Klistieren,

das Verbinden von Blasenpflastern und so weiter: Hier könnte eine besondere Klasse von Individuen beider Geschlechter mit dem Namen „Ärztlicher Gehilfe“ gebildet werden, welche auf einer eigenen Anstalt ausgebildet werden müssten.

In den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts schien ein Drang nach Reformen „als Genius epidemicus in der Luft zu liegen, auch auf dem Gebiet des öffentlichen Lebens jene denkwürdige Gärung, welche in der kommunalen und staatlichen Verfassung mit fieberhafter Hast eine gründliche Umwandlung, eine radikale Neugestaltung anstrebte“ [8]. Eine beachtliche Vorbildwirkung auf die Reformbewegung in Sachsen hatten Reformschriften von J. L. Choulant (1791 – 1861) „Bescheidene Wünsche für eine zukünftige Medizinalordnung des Königreichs Sachsens“ (1831) und P. F. v. Walther (1782 – 1849) „Über das Verhältnis der Medizin zur Chirurgie und die Duplizität im ärztlichen Stande“ (1841) [1, 44, 48-50]. Einige ärztliche Vereine wie die Gesellschaft für Natur und Heilkunde (Gründung 1818), der Verein der Zwölfer (Gründung 1833) oder der bezirks- und gerichtsärztliche Verein für Staatsarzneikunde im Königreich Sachsen (Gründung 1840) förderten die wissenschaftlichen Bestrebungen, gegenseitige Belehrung, Freundschaft und Kollegialität, aber nur eine neue ärztliche Körperschaft, nämlich der Dresdner Ärztliche Verein (Gründungsdatum: 17. Oktober 1842 [13, 14]), konnte bald die Keimzelle ärztlicher Standesorganisationen in Sachsen werden [9-12]. Das größte Verdienst um die Gründung des Vereins gebührte Dr. Küttner und Dr. Zeis, „die mit sechs ihrer Kollegen zuerst beratend und später konstituierend zusammentraten“, um eine neue Gesellschaft ins Leben zu rufen [3]. Zu den ersten Mitgliedern gehörten mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Prof. Dr. Richter, Dr. Warnatz und

Dr. Hirschel, die schon am 6. Februar 1843 zur erwähnten Vereinsdeputation gewählt wurden. Die Statuten des Vereins wurden am 11. April 1843 sowohl durch diese fünf Deputaten, als auch durch die Ärzte beziehungsweise Hilfsärzte der Kinderheilanstalt Dr. Kohlschütter, Dr. Baumgarten, Dr. Pusinelli und Dr. Pfotenhauer sowie durch 20 weitere Dresdner Mediziner: Hofrat Dr. von Ammon, Doktoren Schilling, Gräffe, Pienitz, Flachs, Flemming, Hedenus, Klemmer, Horack, Pincafs, Stricker, Schmieder, Barthel, Hardtmann, Abendroth, Löffler, Sydel, Sahlferder, Ruglack und Gast unterzeichnet [4].

Der Verein hatte einen dreifachen Zweck:

- Förderung der Kollegialität,
- Aufrechterhaltung und Stützung der Würde des ärztlichen Standes und
- Besprechung über Gegenstände der ärztlichen Wissenschaft und Kunst [3, 4].

Die Dresdner Ärzte diskutierten Aspekte der Medizinalreform und forderten Mitbestimmung der Ärzteschaft in allen Fragen des Medizinalwesens. Bald riefen sie durch Ankündigungen in der Presse im „Dresdner Journal“, in der „Leipziger Zeitung“ und im „Medizinischen Reformblatt für Sachsen“ zur Bildung von ärztlichen Bezirksvereinen sowie eines sächsischen Zentralvereins auf und luden die Kollegen aus dem ganzen Land zur Abhaltung eines allgemeinen ärztlichen Vereinstags. Die Bewegung wuchs, sodass am 20. August 1848 die erste ärztliche Generalversammlung als „Kongress sächsischer Ärzte“ im Dresdner Sitzungssaal der Stadtverordneten auf der Inneren Pirnaischen Gasse Nr. 4 stattfinden konnte. Über 100 Ärzte aus dem ganzen Königreich kamen zusammen. Im Ergebnis dieser Tagung wurde ein „Ausschuss der sächsischen Ärzte“, die erste ärztliche Standesvertretung in Sachsen, gebildet. Zum Vorstand die-



Abb. 8: Das Dekanatsgebäude der Medizinischen Fakultät „Carl Gustav Carus“ der Technischen Universität Dresden, das Rektoratsgebäude der ehemaligen Medizinischen Akademie „Carl Gustav Carus“ [58]

ses Organs gehörten Dr. Küttner als Vorsitzender und Dr. Richter als Schriftführer für das Ausland [10, 14].

Die Anerkennung seitens der Sächsischen Staatsregierung wurde damals verweigert und die ganze Reformangelegenheit „schien sich zu verlieren wie ein Fluss im Meere“ [18]. Durch die Niederschlagung der Mairevolution von 1849 war der Reformeifer der Ärzteschaft erlahmt, die Reformbewegung blieb zunächst unvollendet. Das „Medizinische Reformblatt“, das Organ des Ausschusses der sächsischen Ärzte, erschien ab 1850 nicht mehr. Durch die politischen Verhältnisse unterlagen die Ärztevereine einer Stagnation, die erst in den 1860er Jahren überwunden wurde. So konnte Dr. Warnatz 1863 bestätigen, dass die Schrift über die Medizinalreform des Ärztlichen Vereins zu Dresden nicht bloß die Basis der in jener Zeit im Königreich Sachsen hervorgetretenen ärztlichen Medizinalreformbestrebungen gewesen war, sondern auch bei der in neuester Zeit schließlich der ständischen Genehmigung vorzulegenden und somit zur

Ausführung der bereits vorbereiteten Medizinalreform allem Anscheine nach volle Anerkennung gefunden hat [7].

Einen großen Fortschritt für die ärztliche Standesbewegung in Sachsen brachte im April des Jahres 1865 die Schaffung des Landesmedizinalkollegiums, einer fachverständigen Körperschaft zur Beratung und Unterstützung des Ministeriums des Inneren in den Angelegenheiten des Medizinalwesens und der Medizinalpolizei und zur Vertretung der medizinischen Interessen im Bereich der Staatsverwaltung. Mit diesem Schritt wurden die seit den 1840er Jahren bestehenden ärztlichen Standesvereine staatlich legitimiert und durch gewählte Abgeordnete in dieses beratende Gremium integriert. Prof. Richter war dem Sächsischen Landesmedizinalkollegium als außerordentliches Mitglied und gewählter Abgeordneter des Dresdner ärztlichen Kreisvereins, dessen Vorsitzender er war, beigetreten. Dr. Küttner gehörte dem Vorstand des Vereins als zweiter Stellvertreter an. Der Medizinal-Beisitzer der Kreisdirektion, Medizinalrat Dr. Warnatz, und Sanitätsrat Dr. Hirschel waren weitere Mitglieder des Vereins [51].

Das Königliche Landesmedizinalkollegium übernahm die bisherigen Aufgaben der Chirurgisch-medizinischen Akademie als Prüfungsinstanz und Beratungsbehörde. Der Sitz des Medizinalkollegiums war das Kurländer Palais nach Auflösung der Akademie, welche der Medizinalreform zum Opfer fiel: Die Neuaufnahme von Zöglingen wurde 1861 beendet, 1864 wurde sie geschlossen. Die zahlreiche Sammlung pathologisch-anatomischer Präparate wurde an die Universität Leipzig, die Rasse- und Verbrecherschädel an das hiesige Zoologische Museum abgegeben. Die Bibliothek und die poliklinischen Anstalten für innere und chirur-

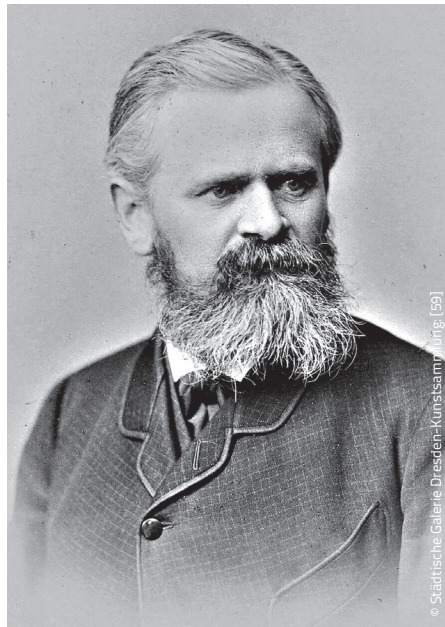


Abb. 9: Dr. Ludwig Eugen Küttner, Städtische Galerie Dresden-Kunstsammlung Museen der Stadt Dresden, Tafel 954, Lithographie

gische Kranke befanden sich in den Parterreräumen des Kurländer Palais. Später entstanden hier auch die Polikliniken für Ohrenkranke (1867), für Hautkrankheiten und Syphilis (1869), für Augenkrankheiten (1872), für Nervenkrankheiten (1875) und für Frauenkrankheiten (1877). Die Sitzungen der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde fanden weiter im Palais statt [17].

Von nun an war nur eine Klasse von Ärzten zur Ausübung der Heilkunde berechtigt, die an der Universität Leipzig ausgebildet werden sollten, was den Abschluss an einem Gymnasium voraussetzte. Der Promotionszwang entfiel. Eine ärztliche Aus- und Fortbildungsanstalt sollte eingerichtet werden, um jungen Ärzten in den ersten Jahren nach dem Studium eine praktische Weiterbildung an einer größeren Kranken- und Heilanstalt zu gewähren. Die Stadtkrankenhäuser in Dresden-Friedrichstadt und ab 1901 in Johannstadt fungierten als Träger der ärztlichen Fortbildung und der medizinischen Forschung. Später bildeten sich der „Verein für Ärztekurse“ und die

„Akademie für ärztliche Fortbildung“. Im Jahr 1954 konnte als eine eigenständige Hochschule die Medizinische Akademie „Carl Gustav Carus“ gegründet werden, aus welcher 1993 die Medizinische Fakultät und das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden entstanden (Abb. 8) [14–17].

Der Blick in die Geschichte zeigt, dass Sachsen bereits im 19. Jahrhundert in der Bewegung demokratischer Ärzteverbände eine Vorreiterrolle spielte. „Dem ärztlichen Verein in Dresden gebührt ohne alle Zweifel der Ruhm, die wichtigen Vorbereitungen der jüngsten Zeit zu einer Reform der Medizinalverfassung in Sachsen gemacht zu haben. Er hat in der gründlich bearbeiteten und 1845 herausgegebenen Schrift ‚Zur Reform der Medizinalverfassung Sachsens‘ in fünf einzelnen Abhandlungen vortreffliche Materialien zu zweckmäßigen Verbesserungen geliefert. Auch hat die Regierung auf dem Landtag von 1846 nach ihrer eigenen Erklärung diese Schrift als Grundlage zu der den Ständen vorgelegten Verbesserung benutzt“ [18]. Dieses Werk der Dresdner ärztlichen Kollegen Prof. Dr. Hermann Eberhard Friedrich Richter, Dr. Gustav Heinrich Warnatz, Dr. Robert Küttner, Dr. Bernhard Hirschel und Prof. Dr. Eduard Zeis stellt ein authentisches Zeugnis über den damaligen Stand der Ärzteschaft und den damals begonnenen Kampf um die Reform, die Vertretung der ärztlichen Interessen und die ärztliche Selbstverwaltung dar.

Teil 2: Fünf Verfasser

Die Lebensgeschichte von **Hermann Eberhard Friedrich Richter** wurde sehr gut erforscht und ihm wurden zahlreiche Publikationen gewidmet [8–10, 19–22].

Er erblickte das Licht der Welt am 14. Mai 1808 als Sohn des Kaufmanns Friedrich Christian Richter (1772 – 1840)

in Leipzig [21]. H. E. F. Richter erhielt eine gründliche Gymnasial- und medizinische Hochschulausbildung in seiner Vaterstadt, war als Famulus in Leipzig und in Dresden tätig und zeigte sich schon damals als ein entschiedener Anhänger der naturwissenschaftlich-physiologischen Medizin, hatte als der erste in Sachsen nach Regeln der modernen Medizin „fleißig perkutiert und auskultiert“ [23]. 1834 verteidigte er die Dissertation „Problema de via analytica ad certitudinem in cognitione medica“ in Leipzig, ließ sich in Dresden als Arzt nieder und nahm an der Gründung der Dresdner Kinderheilanstalt teil, die als Vorläufer des ärztlichen Vereins gilt. Bei der Organisation der Anstalt leistete er wesentliche Dienste und war für sie mit immer gleichem Eifer tätig, so lange er ihr angehörte. 1837 wurde H. E. F. Richter Professor der theoretischen Heilkunde und Leiter der inneren Poliklinik an der Chirurgisch-medizinischen Akademie als Nachfolger von Prof. F. A. von Ammon (1799 – 1861), der zum königlichen Leibarzt ernannt wurde. Als Prof. J. L. Choulant (1791 – 1861) 1844 das Direktorium der Akademie übernahm, wurden auch die Vorlesungen über spezielle Pathologie und Therapie an Prof. Richter übertragen [8, 9, 19, 21].

Prof. H. E. F. Richter beeindruckte seine Zeitgenossen durch die Vielseitigkeit seiner Tätigkeiten [19]. Er war 1846 Gründungsmitglied des Dresdner Gymnasialvereins, wo er die Sektion für Turnen, Reisen und Naturwissenschaften leitete. H. E. F. Richter war 1845 Mitbegründer des Dresdner Turnvereins und trug 1850 zur Eröffnung der Turnlehrer-Bildungsanstalt bei [20]. Bemerkenswert ist, dass er schon in Leipzig, und zwar heimlich, geturnt hatte, obwohl das Turnen damals polizeilich verboten war [22].

Wegen seiner aktiven Teilnahme am Maiaufstand in Dresden 1849 wurde

Richter in einen Hochverratsprozess verwickelt, verlor seine Professur und wurde auf Wartegeld gesetzt. Erst im Jahr 1851 wurde er freigesprochen. Dr. Richter widmete sich seiner umfangreichen ärztlichen Praxis und redigierte mit dem Leipziger Ophthalmologen, Otologen und Bibliothekar J. A. Winter (1816 – 1901) Schmidt's Jahrbücher der gesamten Medizin. Als die Medizinalreform-Frage wiederauftauchte, entwickelte sich Dr. Richter durch seine unaufhaltsame Aktivität und sein Engagement zum „fanatischen Apostel der Medizinalreform“: Er war Vorsitzender des ärztlichen Kreisvereins, außerordentliches Mitglied des sächsischen Landesmedizinalkollegiums, Mitbegründer und Schriftführer des deutschen Ärztevereinsbundes im Jahr 1872 und Herausgeber des Ärztevereinsblattes (jetzt „Deutsches Ärzteblatt“) auf eigene Kosten bis zu seinem Tod.

Prof. Richter starb am 24. Mai 1876 in Dresden. Sein Haus in der Feldgasse 7 nebst Bibliothek und dem dazu gehörigen Garten hatte er dem Dresdner ärztlichen Bezirksverein vermacht. Das Haus, auch Richter-Haus genannt, wurde umgebaut und am 14. Juni 1877 feierlich als Vereinshaus eröffnet. Dort befanden sich die Versammlungs-, Beratungs- und Lesezimmer. Das Vereinshaus diente später als Kassenärztliche Abrechnungsstelle bis 1945, als es beim Bombenangriff am 13. Februar zerstört wurde. Auch das zum 24. Deutschen Ärztetag 1897 in Eisenach errichtete Denkmal, welches die Bronzereliefs von H. E. Richter und E. Graf (1829 – 1895) trug, ist nicht mehr erhalten [9, 21].

Richters Arbeit zeichnete sich durch freie und scharfsinnige Beobachtung, vielseitige Kenntnisse und lebendige Anregung und Darstellung aus. Seine botanischen Werke „Flora der phanerogamischen Gewächse der Umgegend

von Leipzig“ (1830) und „Caroli Linnaei Systema, Genera, Species plantarum uno volumine“ (1835 – 1840) fanden verdiente Anerkennung. Nach ihm wurden sogar von Prof. H. G. L. Reichenbach (1793 – 1879) die Theaceengattung *Richtera* Rchb. und vom Botaniker C. E. O. Kuntze (1843 – 1907) *Richterago* Kuntze aus der Familie der Korbblütler benannt [24–26]. Über das breite Spektrum seiner Interessen sprechen seine zahlreichen Publikationen: „Sächsisches Arznei-Taschenbuch“ (1842), „Über jugendliche Brandstifter“ (1844), „Medizinalreform“ (1845), „Die schwedische nationale und medizinische Gymnastik“ (1845), „Über die Benutzung des neuen Stadtkrankenhauses zu Dresden für den klinischen ärztlichen Unterricht“ (1846), „Über das Turnen vom physiologisch-ärztlichen Standpunkt“ (1846), „Wie erhält man sich jung?“ (1848), „Über weibliche Schönheit vom Turnärztlichen Standpunkte“ (1849), „Grundriss der inneren Klinik für akademische Vorlesungen“ (1853), „Blutarmut und Bleichsucht“ (1854), „Bericht über medizinische Meteorologie und Klimatologie“ (1864 – 1866), „Schriften zur Medizinalreform“ (1865), „Thesen zur deutschen Medizinalreform“ (1868), „Zur Jubelfeier der Struve'schen Mineralwasser-Anstalten“ (1871), „Arzneitaschenbuch zur deutschen Reichspharmakopöe“ (1872) und „Über Milch- und Molkenkuren“ (1872, 1876).

Prof. Richter war ein bekannter Verfechter der Feuerbestattung, die damals noch wenig Anerkennung fand. Seine Publikation zu diesem Thema erschien in Laubegast schon im Jahr 1850. Am 9. Oktober 1874 fand die weltweit erste Einäscherung in geschlossenem Feuer als ein wissenschaftliches Experiment in dem von F. A. Siemens (1826 – 1904) entwickelten Regenerationsofen in Dresden (Siemens-Glaswerk in Löbtau) statt: Verbrannt wurde die Leiche von Lady K.

Dilke (1842 – 1874). Prof. Richter bestimmte testamentarisch seine eigene Kremation. „Das soll auch geschehen, doch ist man im Kreise seiner Freunde über den Ort, wo diese Verbrennung auszuführen sei, zur Zeit noch nicht schlüssig“: Es wurde diskutiert, ob die Leiche nach Mailand gebracht werden sollte, da einerseits die Sächsische Regierung seine Kremation nicht gestattete und andererseits das Krematorium in Gotha noch nicht fertig war. Aus der 43. Nummer der „Sächsischen Dorfzeitung“ vom 2. Juni 1876 erfahren wir, dass „die Leiche einstweilen im Totenhaus des weiten Annenkirchhofes (jetzt Alter Annenfriedhof) beigesetzt wurde“. Der Originalantrag aus dem Friedhofsregister bestätigt die Tatsache, dass Prof. H. E. F. Richter am 26. Mai 1876 auf dem jetzigen Alten Annenfriedhof beerdigt wurde. Das Grab ist nicht mehr zu lokalisieren [27–33].

Sein Name wird auch heute hochgeachtet: Im Jahr 1996 beschloss die Sächsische Landesärztekammer die Stiftung der „Hermann-Eberhard-Friedrich-Richter-Medaille“, die seit dem für Verdienste um die sächsische Ärzteschaft jährlich vergeben wird.

Gustav Heinrich Warnatz wurde am 27. Februar 1810 in Kamenz in der sächsischen Oberlausitz geboren. Für die Erörterung der geschichtlichen Aspekte passt er wie kein anderer seiner Kollegen: Die Evolution der Mediziner des 19. Jahrhunderts von den Betreibern der Badereien, Wundärzten und Chirurgen zu den Ärzten und Doktoren der Medizin spiegelt die Geschichte seiner Familie wider. In seinem Geburtshaus befand sich im Mittelalter eine Baderei. Sein Vater Johann Heinrich Warnatz (1789 – 1845) war als Stadtchirurg, Amts- und Stiftswundarzt der Anstalt Barmherzigkeitsstift tätig. Bemerkenswert ist, dass ihm aus Dankbarkeit für seine Aufopferung und hervorragenden

Verdienste das Prädikat eines „Medicinae practici“ mit Entbindung vom Examen erteilt wurde. Nach dem Studium an der Chirurgisch-medizinischen Akademie in Dresden (1827 – 1830) und danach an der Universität in Leipzig promovierte Gustav Warnatz 1832 mit der Dissertation „De cataracta nigra“. Im gleichen Jahr ließ sich Dr. Warnatz in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt und Wundarzt nieder. Er siedelte 1837 nach Dresden über und war als Augenarzt in der Chirurgisch-medizinischen Akademie tätig und als Assistent von Professor F. A. von Ammon vielfach an dessen wissenschaftlichen Arbeiten beteiligt [37].

Dr. Warnatz nahm an der Vorbereitung und Organisation des Kongresses sächsischer Ärzte aktiv teil. Von ihm als Vorstand des Dresdner ärztlichen Vereins stammte im April 1848 der Aufruf „An die Ärzte Sachsens“ im „Dresdner Journal“ und der „Leipziger Zeitung“: „Dieser Zeitpunkt scheint uns jetzt angebrochen zu sein, indem mit der großartigen politischen Umgestaltung Deutschlands und ihrer Rückwirkung auf alle gesellschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse notwendig auch die laut und allseitig geforderte Reform des Medizinalwesens sich verwirklichen muss“ [34, 35].

Im Jahr 1850 bekam er beinahe die Professur der Augenheilkunde in Leipzig: Durch das Ministerium wurde seine Kandidatur für diese Stelle vorgeschlagen. Die Berufung wurde jedoch nicht ausgesprochen [36]. Er wurde 1849 zum Arzt der Königlichen Blindenanstalt in Dresden und 1855 zum Medizi-

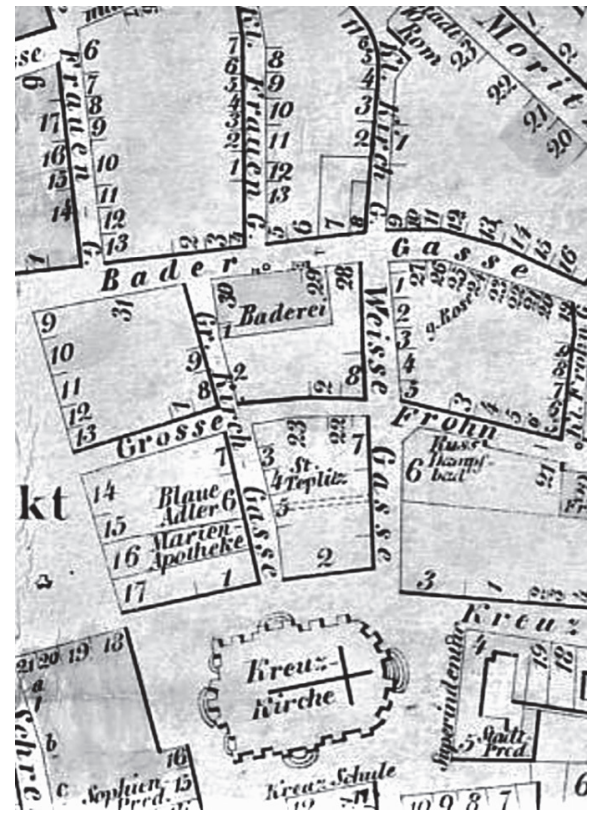


Abb. 10: In der Großen Kirchgasse 1 befand sich seit 1840 die Kinderheilanstalt, in deren Lokal ab 1842 die Versammlungen des Ärztlichen Vereins zu Dresden stattfanden [57]

nalrat und ärztlichen Beisitzer der Kreisdirektion ernannt und bekleidete diesen Posten bis zu seinem Tod am 18. Mai 1872. Seine Grabstelle auf dem Trinitatisfriedhof in Dresden ist nicht mehr vorhanden.

Neben seiner ärztlichen Tätigkeit war Medizinalrat Warnatz Großmeister der Landesloge der Freimaurer von Sachsen und Hauptvorkämpfer des deutschen Großlogenbundes. Auf seine Anregung hin fand 1868 in Berlin ein Deutscher Großmeistertag statt, dem die weiteren in Dresden (1869), in Hamburg (1870) und in Frankfurt am Main (1871) folgten. Der Erfolg seines unermüdlichen Kraftaufwandes war die Gründung des Deutschen Großlogenbundes im Jahr 1872 in Berlin.

Zu seinen Veröffentlichungen gehören unter anderem: „Die schwarz gefärbte Cataract“ (1832), „Resorptio cataractae

spontaneae" (1837), „Ophthalmoscopia" (1841), „Über die Leistungen der Ophthalmologie seit dem Jahre 1830 bis zum Jahr 1842" (1843), ein in Brüssel preisgekröntes Werk „Über das Glaukom" (1844), „F. A. d'Ammon. Notice Biographique" (1861), „Die Augenentzündung der Neugeborenen betreffend. Belehrung der Hebammen" (1863), „Stellungen und Aufgaben der Medicinal-Polizei" (1865), „Die Asiatische Cholera des Jahres 1866 im K. S. Regierungsbezirke Dresden. Amtlicher Bericht an das K. S. Ministerium des Innern" (1868) und „Über die öffentliche Gesundheitspflege" (1870). Von ihm wurde 1862 Ammons letztes Werk „Illustrierte pathologische Anatomie der menschlichen Cornea, Sclera, Chorioidea und des optischen Nerven" vollendet und herausgegeben.

Auch sein älterer Sohn, Edmund Karl Heinrich Johann Warnatz (1842 – 1893), widmete sich der Medizin. Nach dem Studium in Leipzig promovierte er 1869 mit der Dissertation „Beiträge zur Lehre von der primären croupösen Pneumonie im Kindesalter". Er war 1874 – 1875 als Chirurg des Kinderhospitals und später als Arzt und Oberarzt im Carolahaus in Dresden tätig. Dr. Edmund Warnatz wurde zum Königlichen Sächsischen Hofrat ernannt. Auch ein Enkel des Medizinalrates G. Warnatz, der Sohn des Buchhändlers Heinrich G. Warnatz (1847 – 1899), Hans F. G. Warnatz (1885 – 1952), war Arzt in Leipzig. Er verteidigte im Jahr 1925 die Dissertation „Ein Fall von primären multiplen Karzinomen des Gesichtes". Seine Tochter, Christine Charlotte Elisabeth Warnatz, war als Ärztin in Leipzig tätig. Das Thema ihrer Inauguraldissertation (1950) widmete sich der Variabilität der Menarche.

Robert Küttner wurde am 1. Januar 1809 in Dresden als Sohn des Finanz-Assistenzrates Carl August Küttner ge-

boren, besuchte die Kreuzschule in Sachsens Hauptstadt und die Fürstenschule St. Afra in Meißen, war ein Jahr lang Zögling der Chirurgisch-medizinischen Akademie in Dresden und studierte 1828 – 1831 in Leipzig. Nach seiner Promotion „De signis quae haemorrhagia inter vulnera vivo et mortuo corpori illata praebeant" ließ er sich 1831 in Dresden nieder, bot seinen Dienst als Armenarzt an und spezialisierte sich später auf dem Gebiet der Kinderheilkunde. 1834 gründete er gemeinsam mit seinen Kollegen H. E. F. Richter, E. Zeis und O. Kohlschütter (1807 – 1853) die erste pädiatrische Poliklinik in Dresden, die auch als erste in ganz Deutschland galt: „Nur in London, Paris und Wien waren damals Vorbilder für ein solches Unternehmen zu finden" [38]. Die Statuten dieser Kinderheilanstalt wurden am 24. August 1834 unterzeichnet und am 1. September 1834 wurde sie als Poliklinik eröffnet.

Dr. Robert Küttner blieb der Kinderheilanstalt lebenslang treu, welche ihren Standort mehrmals im Laufe der Zeit wechselte: Seestraße 71 (1834), Große Kirchgasse Nr. 1 (1840), Rampesche Straße Nr. 20 (1863), Poliergasse Nr. 6 (1870), Chemnitzer Straße Nr. 14 (1874). Er leitete die erste pädiatrische Poliklinik in Dresden bis zum Jahr 1863 und arbeitete noch bis Ende April 1868 als Arzt des neu begründeten kleinen Kinderhospitals. Nach Niederlegung des Direktoriums 1869 trat er als Ausschussmitglied der Kinderheilanstalt bei und war im Verwaltungsrat bis Ende Mai 1880 als konstituierendes Mitglied und stellvertretender Vorsitzender tätig [38].

Robert Küttner war in den Revolutionsjahren 1848/1849 politisch engagiert und bekleidete das Amt des Stadtverordneten in Dresden. In dieser Funktion gehörte er der gemischten Deputation zur Inspektion der Kirchen, für das

Schulwesen, das Einquartierungsamt und das Stadtkrankenhaus an und war Hauptmann der Kommunalgarde. Dr. Küttner wurde 1849 als einer von drei Kandidaten vom Stadtratskollegium auf die Oberarztstelle für die innere Station des neuen Stadtkrankenhauses vorgeschlagen. Erwählt wurde jedoch Herr Dr. Walther (1815 – 1871), der später, im Jahr 1864, der erste Präsident des Landesmedizinalkollegiums wurde. Auch die Stelle von Prof. Richter in der Akademie bekam Küttner nicht, obwohl er „unstreitig am geeignetsten wäre" [52].

Dr. Küttner veröffentlichte eine ganze Reihe von medizinischen Publikationen, häufig mit dem Fokus auf der Erforschung der primären Krankheitsursachen: „Medizinische Phänomenologie" (1836), „Parallele der älteren und neuen Sächsischen Pharmakopoe" (1837) und „Die Erkältung und die Erkältungskrankheiten. Ein Beitrag zur Krankheitslehre" (1842). Weitere Veröffentlichungen waren seine Beiträge im Bereich der Pädiatrie: „Über die Ursachen des häufigen Vorkommens körperlicher Verkrümmungen in Dresden: ein Beitrag zur Lehre von der Rachitis" (1842), „Arthrogryposis spastica infantum" (1843), „Die Appetite der Kinder" (1866) und „Das nächtliche Blossliegen der Kinder" (1866). Seinem alten treuen Freund widmete er einen Nachruf, den „Nekrolog des Professor Dr. H. E. Richter".

Der Hofrat Dr. Robert Küttner starb am 9. Juni 1886 in Dresden und wurde auf dem Trinitätsfriedhof beigesetzt. Diese Grabstelle existiert nicht mehr. [30]

Sein älterer Sohn, Ludwig Eugen Küttner (Abb. 9) (11.4.1842 – 31.10.1889), besuchte Böttchers Schule, die Kreuzschule in Dresden und die Fürstenschule St. Afra in Meißen, studierte 1861 – 1866 in Leipzig Medizin, promovierte dort mit der Dissertation „Zur

Prognose des Pneumothorax“, war 1867 – 1869 als Assistenzarzt am Stadt Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt und 1869 – 1872 als Hilfsarzt, 1872 – 1878 als ordinierender, 1878 – 1881 als dirigierender Arzt der Kinderpoliklinik tätig [38, 39].

Bernhard Baruch Hirschel wurde am 15. Januar 1815 in Dresden als Sohn des jüdischen Kleiderhändlers Abraham Hirschel (1787 – 1830) und dessen Ehefrau Bella (1794 – 1845) geboren. Ab einem Alter von vier Jahren besuchte er die freie jüdische Grundschule, den Cheder. Von 1825 bis 1832 besuchte er die Dresdner Kreuzschule. Danach studierte Hirschel zunächst in der Chirurgisch-medizinischen Akademie in Dresden (1832 – 1834), bevor er schließlich 1834 als Stipendiat des Dresdner Mendelssohn-Vereins ein Studium der Medizin an der Universität Leipzig aufnehmen konnte, wo er 1838 zum Doktor der Medizin und Chirurgie mit der Dissertation „Scientia naturae medicinae magistra“ promovierte. Anschließend ließ sich Dr. Hirschel als praktizierender Arzt in Dresden nieder und legte erste Publikationen vor: „Hydriatica: oder Begründung der Wasserheilkunde auf wissenschaftliche Prinzipien“ (1840), „Was ist Somnambulismus, was tierischer Magnetismus“ (1840), „Über die Herrschaft des nationalen Elements in der Medizin“ (1842) und „Geschichte der Medizin, in den Grundzügen ihrer Entwicklung“ (1843) [40, 41].

Dr. Hirschel brachte sich in der Zeit des Vormärz als liberaler Vordenker in die sächsische Landespolitik ein. Mit seiner kritischen Analyse des Landtagsgeschehens 1846 im Buch „Sachsens Regierung, Stände und Volk“ lieferte er eines der wichtigsten Zeugnisse der vorrevolutionären Geschehnisse im Königreich Sachsen. Hirschel schloss sich 1848 dem Dresdner Vaterlandsverein an und wurde einer seiner Führer. Im

gleichen Jahr legte er einen umfangreichen „Entwurf einer neuen Verfassungs-Urkunde für das Königreich Sachsen“ vor. 1849 wurde Hirschel zu den ersten jüdischen Stadtverordneten Sachsens in der Dresdner Stadtverordnetenversammlung gewählt. Er positionierte sich eindeutig auf der Seite der Revolutionäre und bezeichnete die Märzkämpfe als eine „glorreiche Erhebung des deutschen Volkes“. Wegen seiner direkten Beteiligung am Maiaufstand wurde er am 9. Mai 1849 verhaftet. Dr. Hirschel befand sich bis August 1849 in Untersuchungshaft und wurde gegen 2.000 Taler Kautions aus der Haft entlassen. Seine Erfahrungen hielt er im Manuskript „Tagebuch eines Gefangenen“ fest. Anfang 1850 stellte Dr. Hirschel einen Antrag an das Justizministerium, in dem er um Niederschlagung der gegen ihn laufenden Untersuchungen bat. Damit schien die Angelegenheit jedoch noch nicht beendet, denn Hirschel wurde noch Jahre später als politisch kompromittierte Person angesehen, obwohl er fortan jegliche politische Tätigkeit mied und sich bis zu seinem Tod der Homöopathie und der Medizingeschichte widmete [40, 41].

Zwischen 1852 und 1874 war Dr. Hirschel Herausgeber der „Zeitschrift für homöopathische Klinik“ und veröffentlichte zahlreiche Bücher: „Geschichte der medizinischen Schulen und Systeme des neunzehnten Jahrhunderts in Monographien“ (1846), „Geschichte des Brown'schen Systems“ (1846), „Sachsens jüngste Vergangenheit. Ein Beitrag zur Beurteilung der Gegenwart“ (1849), „Compendium der Homöopathie nach ihrem neuesten Standpunkte“ (1851), „Grundriss der Homöopathie nach ihrem neuesten Standpunkte“ (1854), „Meine Lebensgeschichte“ (1860), „Der homöopathische Arzneischatz in seiner Anwendung am Krankenbette“ (1861), „Geschichte der Medizin von den Urzeiten bis auf die Gegenwart“ (1862) und

„Die Magenschmerzen, insbesondere der Magenkrampf“ (1866).

Dr. Bernhard Hirschel galt als deutscher Politiker, Mediziner, Medizinhistoriker und einer der Vorreiter der Homöopathie in Deutschland des 19. Jahrhunderts. Er starb in der Nacht nach der Vollendung seines 59. Lebensjahres in Dresden und wurde auf dem Neuen Jüdischen Friedhof beigesetzt [42, 43]. Im Laufe der Zeit verwitterte seine Grabstelle stark und ein großer Teil der Inschriftentafel des Grabsteins ist abgebrochen. Man kann nur unterhalb des Schriftzugs sein Sterbedatum erkennen, das dem hebräischen und dem gregorianischen Kalender entspricht: „Gest. d. 26. Thebeth 5634, d. 15. Januar 1874“.

Eduard Zeis, der Verfasser des abschließenden fünften Abschnittes, kam am 1. Oktober 1807 als Sohn des Kaufmanns und Bankiers Christian Friedrich Benjamin Zeis in Dresden auf die Welt. Er erhielt Privatstunden und besuchte danach die Friedrich-August- und die Kreuzschule. Sein Medizinstudium begann Zeis 1827 in Leipzig und setzte es 1829 in Bonn fort. Dort hörte er unter anderem Vorlesungen über Chirurgie und Augenkrankheiten bei Philipp Franz von Walther, dem er nach München als sein Assistent folgte, als dieser an die dortige Hochschule zurückberufen und zugleich zum Leibarzt des Königs Ludwig I. von Bayern ernannt wurde. 1830 ging Zeis nach Leipzig zurück, um hier sein Studium zu beenden und die medizinische Doktorwürde zu erhalten. 1832 verteidigte er die Inauguralschrift „Herniae cruralis externae historia cum epicrisi“. Hierauf zog Dr. Zeis in seine Vaterstadt und übte vorwiegend die chirurgische Praxis als Armen- und Kinderarzt, Arzt des Augenkrankenheilvereins und des Blindeninstituts aus. Im Jahr 1834 gehörte er zu den Begründern der Poliklinischen Kin-

derheilanstalt in Dresden, die in seiner privaten Wohnung in der Seegasse 71 eingerichtet wurde. Acht Jahre später wurde er Initiator und „erster Sekretär“ des Ärztlichen Vereins zu Dresden, dessen Versammlungen im Lokal der Kinderheilanstalt am neuen Ort in der Großen Kirchgasse 1 stattfanden (Abb. 10) [44, 45].

1844 übernahm Zeis die Stelle des ordentlichen Professors für Chirurgie und des Direktors der chirurgischen Klinik in der Universität Marburg und war dort bis zum Jahr 1849 tätig. Er war Dekan der Medizinischen Fakultät und Mitglied der Direktion des Landeskrankenhauses der Provinz Oberhessen. 1847 wurde Professor Zeis in die Leopoldina gewählt.

1849 erhielt das alte Dresdner Stadtkrankenhaus eine zeitgerechte und zweckentsprechende Unterkunft im Marcolinipalais in Dresden-Friedrichstadt, „die eine klare Gliederung in eine Innere und Äußere Abteilung gestattete“ [45]. Bei der Suche nach einer passenden Kandidatur für die Stelle des dirigierenden Oberarztes der chirurgischen Klinik fiel die Wahl des Stadtratskollegiums auf Prof. Zeis. Er überlegte nicht lange und kehrte 1850 in seine Vaterstadt als erster Oberarzt der Abteilung für äußere Krankheiten im neuen Krankenhaus zurück [44] und „versah sein Amt bis zum Lebensende mit unbeirrbarer Pflichttreue“ [45]. Zeis war nie verheiratet und er schien für den Rest seines Lebens in Dresden nur zwei Lieben gehabt zu haben: seine Arbeit im städtischen Krankenhaus und

seine historische Forschung auf dem Gebiet der plastischen Chirurgie [46], obwohl er ein treues Mitglied der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde, ein Arzt des Augenkrankenheilvereins (bis 1863) und der Vorsitzende des ärztlichen Vereins bis zu seinem Tod war [13, 47]. Sein Begräbnisort befindet sich auf dem Eliasfriedhof in Dresden. Ein fast unbearbeiteter Block aus Monzonit lässt auf der polierten Vorderfläche erkennen: „Hier ruht Professor Dr. Eduard Zeis, Oberarzt am Stadtkrankenhaus zu Dresden, geboren d. 1. Oktober 1807, gestorben d. 28. Juni 1868“.

Im Ergebnis dieser Tagung wurde am 20.08.1848 ein „Aus-schuss der sächsischen Ärzte“, die erste ärztliche Standesvertretung in Sachsen, gebildet.

Prof. Zeis schrieb eine Reihe von Publikationen: „Handbuch der plastischen Chirurgie“ (1838), „Abhandlungen aus dem Gebiete der Chirurgie“ (1845), „De nova cheiloplasticae instituendae methodo“ (1845), „Der Assistent oder die Kunst, bei chirurgischen Operationen zu assistieren“ (1846), „Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Stadtkrankenhaus zu Dresden“ in zwei Heften (1852, 1853), „Die permanenten oder prolongierten Lokalbäder bei verschiedenen örtlichen Krankheiten“ (1860, 1861) und „Die Literatur und Geschichte der plastischen Chirurgie“ (1863, 1864).

Als 1861 sein alter Freund und großer Gönner F. A. v. Ammon starb, verfasste Zeis im Auftrag der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde den Nachruf, die „Rede zum Gedächtnis des Dr. F. A. v. Ammon“, welche „von unübertrefflicher Brillanz, so umfassend, korrekt und zugleich persönlich war, wie sie nicht vorbildlicher sein konnte“ [45]. Seine letzte Abhandlung „Über Hospitalbrand“ wurde 1868 in die Denkschrift der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens übernommen [47].

Zeis nimmt einen hervorragenden Platz unter den Chirurgen seiner Zeit ein. Er gehört zu den Pionieren der plastischen Chirurgie. Selbst dieser Begriff wurde von ihm vorgeschlagen und eingeführt [45]. Durch den Umgang mit v. Ammon wurde Zeis angeregt, sich mit Untersuchungen über die Augenlidrdrüsen zu beschäftigen. So erschien 1835 seine Schrift „Anatomische Untersuchungen der Meibomschen Drüsen des Menschen und der Tiere mit besonderer Berücksichtigung ihres Verhaltens zum Tarsus“, in der er die in die Haarfollikel der Wimpern mündenden Haarbalgdrüsen beschrieb. So wurde sein Name in der anatomischen Terminologie und in der Augenheilkunde verewigt: Diese Drüsen wurden später als Zeis-Drüsen und deren Zysten als Zeis-Zysten bezeichnet. ■

Quellen unter www.slaek.de → Über Uns → Presse → Ärzteblatt

Andrej Shurawljow
AugenCentrum am Blauen Wunder,
Naumannstraße 3, 01309 Dresden